

Überblick über die Konzeption:

Träger der Betreuung ist die Gemeinde Hausen. Sie findet im Schulgebäude Hausen statt. Die Finanzierung erfolgt durch Elternbeiträge sowie über Zuschüsse der Gemeinde Hausen und des Freistaates Bayern.

Die Betreuung ist an den Schultagen Montag bis Donnerstag von 11:00 Uhr - 16:00 Uhr und am Freitag von 11:00 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet.

Die Anmeldung in die Nachmittagsbetreuung ist jederzeit möglich. Eine Aufnahme kann nur insoweit erfolgen als Plätze vorhanden sind. Eine Kündigung ist möglich (siehe Gesamtkonzept, Kapitel I, Punkt 5)

Mit der Übernahme der Schüler/-innen durch die Betreuungskräfte der Einrichtung beginnt deren Aufsichtspflicht und tragen während der Betreuungszeiten grundsätzlich für die Schüler/innen die Verantwortung. Sie entlassen daher die Schüler/innen unmittelbar nach Ende der Betreuung.

Bei Krankheit müssen die Kinder immer telefonisch bis spätestens 8:00 Uhr abgemeldet werden, damit das Essen abbestellt werden kann. Ansonsten muss das Essen bezahlt werden.

Bei ansteckenden Krankheiten und Infektionsschutz siehe Kapitel I, Punkt 8 und 8.1.

I. Allgemeines:

1. Träger der Betreuung ist die Gemeinde Hausen.

Die Betreuung ist grundsätzlich für die Schüler der Grundschule Hausen eingerichtet.

2. Räumlichkeiten / Ort

Die Betreuung findet im Schulgebäude statt. Mit zwei Zimmern und einer Küche haben wir genug Platz zur Verfügung. Ebenfalls können die Turnhalle, Pausenhof und der Spielplatz von der Grundschule mitbenutzt werden.

3. Finanzierung:

Die Finanzierung der Betreuung erfolgt durch Elternbeiträge und über Zuschüsse der Gemeinde Hausen und des Freistaates Bayern.

4. Öffnungszeiten und Abholzeiten:

4.1 Öffnungszeiten: Die Betreuung ist an Schultagen Montag bis Donnerstag von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr, am Freitag von 11 Uhr bis 15 Uhr geöffnet.

4.2 Abholzeiten: 12:40 Uhr, 14:00 Uhr; ab 15:00 Uhr

Aus pädagogischen und organisatorischen Gründen, sollten die Abholzeiten auch unbedingt eingehalten werden.

5. Aufnahme, Abmeldung, Ausschluss, Kündigung

5.1 Die Anmeldung in die Nachmittagsbetreuung ist jederzeit möglich. Allerdings werden immer ganze Monate abgerechnet.

5.2 besteht nicht.

5.3 Die Kündigung des Betreuungsvertrages durch die Sorgeberechtigten ist nur Ende Februar, Ende Juli und aus besonderen Gründen möglich. Hierbei ist eine Kündigungsfrist von zwei Wochen zum Ende des Kalendermonats einzuhalten. Bei Nichteinhaltung dieser Frist ist das Betreuungsentgelt noch bis zur nächsten Kündigungsmöglichkeit zu entrichten.

5.4 Der Betreuungsvertrag kann aus wichtigem Grund vom Träger außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:

- a) Bei unentschuldigtem Fernbleiben eines Kindes über einen längeren Zeitraum.
- b) Bei Zahlungsrückständen des Betreuungsentgeltes und unregelmäßigen Zahlungen nach erfolgter schriftlicher Mahnung.
- c) Wenn Kinder sich nicht in die Ordnung der Betreuung einfügen und Verhaltensauffälligkeiten aufweisen, die den Rahmen und die Möglichkeiten der Betreuungskräfte übersteigen und eine erhebliche Belästigung und Gefährdung anderer Kinder verursachen.
- d) Bei wiederholter Nichtbeachtung der in dieser Benutzungsordnung für die Sorgeberechtigten festgesetzten Verpflichtungen.

5.5 Die Kündigung bedarf der Schriftform. (Vordruck unter Formulare www.gs-hausen.de)

5.6 Der Betreuungsvertrag endet auch, wenn das Kind die Grundschule verlässt

6. Aufsicht, Haftung

- 6.1 **Aufsichtspflicht:** Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme der Schüler/-innen durch die Betreuungskräfte der Einrichtung. Während der Betreuungszeiten sind die Betreuungskräfte grundsätzlich für die Schüler/innen verantwortlich. Sie entlassen daher die Schüler/innen unmittelbar nach Ende der Betreuung. Schüler/-innen die nicht abgeholt werden, bzw. alleine nach Hause gehen dürfen, werden zu den festgelegten Zeiten entlassen. Eine weitere Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals besteht danach nicht. Für Schüler/-innen, die sich ohne Abmeldung von der Betreuung entfernen, wird keine Verantwortung übernommen.
- 6.2 **Haftung:** Der Träger haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände der Schüler/-innen, die in die Betreuung mitgebracht werden.

7. Elternbeiträge

- 7.1 Der Beitrag ist 11-mal im Jahr zum Anfang des Monats fällig. Der August ist Beitragsfrei. Es werden immer ganze Monate abgerechnet. Die Zahlungspflicht entsteht mit der Anmeldung unabhängig von der tatsächlichen Nutzung des Betreuungsangebots. Die Pflicht zur Entrichtung der Beiträge endet zum Ende des Monats, zu dem das Kind unsere Schule und damit die Betreuung verlässt.
- 7.2 Die monatlichen zu entrichtenden Beiträge sind ohne Kürzung am 1. jeden Kalendermonats im Voraus zur Zahlung fällig. Dies gilt auch bei Beginn oder Beendigung der Betreuung im Laufe eines Monats und bei Unterbrechung der Betreuung durch Schließtage, durch Krankheit oder durch Fernbleiben eines Schülers bzw. einer Schülerin.
- 7.3 Schuldner des Betreuungsentgelts sind die Sorgeberechtigten des Schülers bzw. der Schülerin.
- 7.4 Ermäßigung von höchstens 30% der Betreuungskosten kann in bestimmten Fällen beantragt werden. Ebenfalls kann eine Essensermäßigung bei der Gemeinde beantragt werden. Bei Geschwistern erhält das zweite Kind eine Ermäßigung von 30% auf die Betreuungskosten.
- 7.5 Die Höhe der Elternbeiträge sind der gültigen Gebührenordnung zu entnehmen.

8. Krankheit

Bei Krankheit müssen die Kinder immer telefonisch bis spätestens 8:00 Uhr abgemeldet werden, damit das Essen abbestellt werden kann. Bei unentschuldigtem fernbleiben muss das Essen bezahlt werden.

- bei ansteckenden Krankheiten kann das Kind die Einrichtung nicht besuchen
- die Eltern müssen die Betreuung sofort nach Feststellung der Krankheit davon in Kenntnis setzen
- das Kind kann mit einem ärztlichen Attest die Einrichtung wieder besuchen (unter Berücksichtigung des Infektionsschutzgesetzes. Ein Attest für Schule und Namibe ist ausreichend.)

8.1 Infektionsschutz

Auch wir unterliegen dem Infektionsschutzgesetz. Deshalb müssen bestimmte ansteckende Erkrankungen dem Gesundheitsamt gemeldet werden, weshalb wir auf die Information durch die Personensorgeberechtigten angewiesen sind. Durch regelmäßiges Reinigen, Verwendung von Einmalhandtüchern und gründliches Waschen der Küchentücher tragen wir bestmöglich dazu bei, Ansteckungen zu vermeiden. Meldepflichtige Krankheiten: Die im Infektionsschutzgesetz genannten Krankheiten erhalten die Eltern auf einem gesonderten Blatt mit Erläuterungen des Gesundheitsamtes bei der Schuleinschreibung.

II. Pädagogische Grundlagen

1. Pädagogischer Ansatz

Für mehrere Stunden am Tag vertrauen Sie uns Ihr Kind an. In dieser Zeit soll es sich bei uns wohl fühlen und seine Persönlichkeit entfalten können. Als familienergänzende Einrichtung wollen wir ihm dabei zur Seite stehen.

Durch die Entwicklung von Kompetenzen des Kindes wollen wir eine Grundlage für sein Leben in der Gemeinschaft schaffen. Um diese hohe Zielsetzung zu erreichen, ist eine freundschaftliche und offene Atmosphäre wichtig, denn nur sie ermöglicht eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern, Kindern und uns. Neben der Förderung von Bewegungsfreude, Phantasie und Kreativität ist es uns wichtig, dass die Kinder Freude haben am Lernen und daran, Wissen selbständig zu erwerben. In der altersgemischten Gruppe soll sich ein förderliches Miteinander entwickeln, sodass alle Kinder zu ihrem Recht kommen.

2. Ziele

2.1 GLEICHHEIT:

Alle Kinder werden in gleicher Weise behandelt und jeder hat das Recht seine Meinung frei zu äußern, Geborgenheit und ein ausgeglichenes Miteinander zu erfahren.

2.2 SOLIDARITÄT:

Wir sind füreinander da, nehmen aufeinander Rücksicht und stellen die Hilfsbereitschaft in den Mittelpunkt unserer Arbeit.

2.3 FREIHEIT:

Dies bedeutet, jeder bei uns soll die Möglichkeit haben, seine individuellen Fähigkeiten zu entfalten, seine Kreativität und seinen Bewegungsdrang auszuleben und seine Selbständigkeit zu erweitern. Die Kinder sollen sich ihrem Alter entsprechend verhalten und Kind sein dürfen.

2.4 TOLERANZ:

Toleranz bedeutet nicht nur andere Denk- und Verhaltensweisen zu dulden, sondern sich dafür einzusetzen, dass alle Kinder sich frei äußern können und in ihrer Religion und Weltanschauung nicht eingeschränkt werden. Im Umgang mit Gleichaltrigen lernen die Kinder mit Sympathie und Antipathie umzugehen, sich gegenseitig zu achten und zu schätzen und Freundschaften zu schließen.

3. Regeln

Um ein harmonisches Zusammenleben zu ermöglichen, müssen sich ALLE an bestehende Regeln und Richtlinien halten. Regeln spielen in unserer Einrichtung eine wichtige Rolle, da sie eine Orientierungshilfe im Alltag darstellen und sich an unseren Erziehungszielen ausrichten. Im Folgenden einige Beispiele:

Allgemeine Regeln:

- gebräuchliche Umgangsformen gebrauchen (Grüßen, Bitte und Danke sagen...)
- Aufräumen der Spielsachen, sachgerechter Umgang mit Spielmaterialien...
- achten der Mitschüler, große Kinder helfen den Kleineren...
- dem Betreuer zuhören...
- An- und Abmelden beim Betreten und Verlassen eines Raumes
- Spiel- und Werkmaterial nach Gebrauch aufräumen
- Tischdienst (Decken und Abräumen)
- Abwechselnder Gebrauch von Spielgeräten
- Weitgehend freiwillige Teilnahme bei Kreativangeboten
- Tragen von Hausschuhen im Gebäude

Konsequenzen:

Das nicht Einhalten der bestehenden Regeln zieht Konsequenzen nach sich.

Sie orientieren sich am Alter des Kindes, an der Situation und an der vorausgegangenen Absprache zwischen Betreuer und Kind.

Solche Konsequenzen sind z. B.:

- sich entschuldigen,
- die Spielebereiche verlassen,
- an Angeboten nicht mehr teilnehmen bzw. zusehen müssen.

Die Konsequenz ist keine Strafe und muss mit der Situation zu tun haben!

4. Ziele beim Mittagessen

Selbständigkeit:

- Die Kinder nehmen sich ihr Essen selbst und können die Menge bestimmen.
- Da viele Kinder verschiedene Gemüse oder Gerichte nicht kennen und oft gar nicht wissen, wie etwas schmeckt, sollte von allem probiert werden. Essen soll kein Zwang sein, es die Selbständigkeit und die Entscheidungsfreiheit fördern.
- Nach dem Essen räumt der Tischdienst das Geschirr weg.
- Vermitteln der Tischmanieren (Essen mit Messer und Gabel, nicht mit vollem Munde sprechen, beim Essen sitzen bleiben,...)

Sozialverhalten:

- Bestimmte Gesprächsthemen gehören nicht an den Esstisch
- Aufeinander Rücksicht nehmen (beim Essenholen nicht drängeln,...)

5. Hausaufgabenbetreuung:

Um den Kindern zu ermöglichen, das in der Schule Gelernte zu vertiefen und zu festigen, sind die Hausaufgaben ein Bestandteil im Tagesablauf der Nachmittagsbetreuung.

Dabei richten wir uns nach der empfohlenen Hausaufgabenzeit des Kultusministeriums und achten auf einen Wechsel zwischen arbeitsintensiven und entspannenden Phasen.

Für die Erledigung der Hausaufgaben ist eine gute Zusammenarbeit zwischen Ihnen, Schule und Nachmittagsbetreuung von großer Bedeutung.

Unsere Rahmenbedingungen sind:

- Die Erledigung der Hausaufgaben findet von Montag bis Freitag zwischen ca. 14:00 - 15.00 Uhr statt.
- Wir achten auf eine ruhige Arbeitsatmosphäre

Unsere Zielsetzungen sind:

- Die Förderung der selbstständigen Erledigung der Hausaufgaben
- Die Unterstützung der schulischen Leistungen im Rahmen unserer zeitlichen und persönlichen Möglichkeiten
- Der kontinuierliche Austausch zwischen Elternhaus-Schule-Betreuung

Unsere Möglichkeiten sind:

- Als Ansprechpartner stehen wir Ihnen und Ihrem Kind jederzeit gerne zur Verfügung
- Die Hausaufgaben werden von uns kontrolliert und unterschrieben
- Wir bieten ihrem Kind die Möglichkeit selbstständig und leise Lese- und Lernaufgaben im Hausaufgabenraum zu erledigen

Unsere Grenzen sind:

- Es ist uns nicht möglich Ihrem Kind Nachhilfe zu erteilen, Nachschriften zu diktieren und das Lesen zu üben.
- Es können nur Hausaufgaben von uns kontrolliert werden, die im Hausaufgabenheft eingetragen sind

- Wir dürfen die Klassenzimmer nicht aufsperrern um vergessene Schulsachen zu holen.
- Es werden keine Informationen über Hausaufgaben von den Lehrern an die Nachmittagsbetreuung weitergegeben.

Bitte unterstützen Sie die Hausaufgabenerfüllung Ihres Kindes, indem Sie:

- Täglich die Schulmaterialien auf Vollständigkeit und auf Ordnung überprüfen
- Sich vorlesen lassen, wiederholen, abfragen etc.
- Überprüfen ob Ihr Kind mit ALLEN Hausaufgaben fertig geworden ist.

6. Unser Tagesablauf

6.1 Ankommen der Kinder

Ab ca. 11.00 bzw. 11.45 Uhr ist das Personal in der Betreuung anwesend. Die Kinder kommen – je nach Schulschluss - individuell in der Betreuung an. (11.10 Uhr, 11:55 Uhr oder 12:40 Uhr). Zu Schuljahresbeginn werden die neuen Kinder von den Betreuerinnen vor dem Klassenzimmer abgeholt. Sobald der Weg bekannt ist, gehen die Kinder allein in die Betreuung.

6.2 Freispielzeit

Sie können sich in der Zeit vor dem Mittagessen frei beschäftigen und haben die Möglichkeit Spiele zu spielen oder gestalterisch tätig zu werden.

6.3 Mittagessen

Um ca. 12:30 Uhr wird unser Mittagessen angeliefert, so dass wir gegen 12:45 Uhr essen können. Als Getränk gibt es Wasser, Apfelsaftschorle oder Tee.

6.4 Garten

Das Rausgehen vor den Hausaufgaben ist uns sehr wichtig, damit sich die Kinder vor einer erneuten Konzentrationsleistung „auspowern“ können. Bei schlechtem Wetter steht uns auch die Turnhalle zur Verfügung.

6.5 Hausaufgaben

Die Hausaufgabenbetreuung ist ein fester Bestandteil im Tagesablauf. Sie findet in der Regel von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr statt.

Nach den Hausaufgaben haben die Kinder noch einmal die Möglichkeit den Tag durch ihre eigenständige Freizeitgestaltung ausklingen zu lassen. Die Rahmenbedingungen dazu sind durch die Ausstattung mit Spiel- und Beschäftigungsmaterial gegeben. Videospiele oder Gameboy dürfen nicht mit in die Betreuung gebracht werden.

Wir als Personal sind in dieser Zeit Ansprech- und Spielpartner für die Kinder. Wir bieten den Kindern dort Hilfe an, wo es notwendig ist und nehmen uns dort zurück wo es nötig ist. Ziel ist es die Kinder in ihrer Entwicklung zu selbstständigen Menschen zu unterstützen, deshalb begleiten und bestärken wir die Kinder, ihre Freizeit als Raum für die Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu erkennen und zu nutzen.

7. Personal

Die Kinder werden durch eine Erzieherin und einer Betreuerin beaufsichtigt, die Erfahrung, Geschick und Spaß am Umgang mit Grundschulkindern haben.

8. Rechte der Kinder

Die Rechte der Kinder sind in der UN-Kinderrechtskonvention definiert.

Als pädagogische Aufgabe sehen wir es an, diese Thesen mit Leben zu füllen.

Kinder haben auf dem Weg zum Erwachsensein das Recht auf Irr- und Umwege in ihrer Entwicklung. Sie dürfen und müssen Fehler machen, um positive wie negative Erfahrungen zu sammeln. Daher begegnen wir den Kindern mit Respekt und Toleranz, kritisieren gegebenenfalls ihr Verhalten, zeigen ihnen alternative Wege auf und achten hierbei immer auf die Individualität ihrer Persönlichkeit.

Jedes Kind wird ganzheitlich mit seinen Eigenheiten und Auffälligkeiten aufgenommen, sofern diese nicht mit den 10 Interessen der Gruppe kollidieren. Aus unserem Anspruch, die körperliche und seelische Entwicklung der Kinder zu fördern, leitet sich deren Recht ab auf:

Ruhe, Erholung und Entspannung
Nahrung, Sauberkeit und Hygiene
Bewegung und Freispiel
Freie Meinungsäußerung
Eigenständigkeit der Persönlichkeit
Zuwendung und Aufmerksamkeit
Individuelle Förderung
Entwicklung eigener Interessen und Fähigkeiten
Knüpfung sozialer Kontakte
Schutz vor Diskriminierung

III. Elternmitarbeit

Elternarbeit oder besser ausgedrückt die Zusammenarbeit mit Eltern ist eine der wichtigsten Aufgaben. Die Betreuung als familienergänzende Einrichtung hat den gesetzlichen Auftrag, Eltern in die Arbeit einzubeziehen, die Betreuer sollen mit den Erziehungsberechtigten zum Wohle der Kinder zusammenarbeiten. Die Elternarbeit hat einen hohen Stellenwert, weil unsere Arbeit nur mit den Eltern und nicht gegen sie erfolgreich sein und Anerkennung finden kann.

1. Praktizierte Formen der Elternarbeit:

1.1 Gespräche

Aufnahmegespräche, „Tür und Angel“-Gespräche, Telefonate

- Beratungsgespräche
- Infoabend
- Jährliche Elternbefragung

1.2 Indirekter Kontakt

Elternbriefe, Einladungsschreiben, E-Mail: namibe.gs@web.de

Aber nicht nur der direkte sondern auch der indirekte Einfluss hat eine große Bedeutung für die Zusammenarbeit mit den Eltern, z.B.:

- Raumgestaltung bzw. Atmosphäre
- Aktivitäten und Erzählungen der Kinder
- Ausstrahlung der Erzieherpersönlichkeit
- Beobachtungen beim Abholen der Kinder
- Gerüchte und Tratsch

IV. Kooperation mit der Schule

Der Besuch der Betreuung bedeutet für das Kind, dass es neben der Schule einer weiteren, die Familie ergänzenden Bildungs- und Erziehungseinrichtungen angehört. Die Erziehung, Förderung und Betreuung setzt deshalb eine enge Zusammenarbeit zwischen Familie, Schule und Nachmittagsbetreuung voraus. Lehrer und Betreuer müssen gegenseitig Einblicke in ihre Arbeitsbereiche haben und damit Möglichkeiten für ein Verständnis sowohl ihres gemeinsamen Erziehungsauftrages als auch ihrer unterschiedlichen Ansätze schaffen.

- gemeinsame Elternabende (Schulanfänger-Infoabend)
- Kontaktgespräche mit Lehrern (Lehrersprechstunden, Telefonate)
- Gegenseitige Unterstützung bei der Erziehungsarbeit der Kinder
- Nutzung von schulischen Einrichtungen (Turnhalle, Freigelände)

V. Wer braucht was?

1. Das Kind

- Jogginganzug als Ersatzkleidung für alle Fälle, der gekennzeichnet sein muss.
- Brotzeit nach Bedarf für den Nachmittag.
- Ein Platz im Hausaufgabenheft erleichtert die Kommunikation zwischen den
- Betreuerinnen und den Eltern. Darin finden Sie wichtige Mitteilungen und können Ihrem Kind auch Nachrichten für die Betreuung mitgeben.

2. Die Betreuer

- Vollständig und komplett ausgefüllte Betreuungsunterlagen
- Einverständniserklärung für Lehrergespräche und Fotos
- Einverständniserklärung über Heimweg
- Informationen über Termine für außerordentliche Aktivitäten und Nachmittagsunterricht
- Entschuldigungen für das Fernbleiben der Kinder
- Unterstützung, Wertschätzung und Interesse an unserer pädagogischen Arbeit
- Termingerechte Rückgabe von Informationsmaterial, Anmeldung zu Festen, ersten und letzten Schultag vor den Ferien.

Zu guter Letzt!

Der Pädagoge Fröbel hat gesagt, dass die Erziehung der Kinder zum allergrößten Teil „Liebe“ sei. Das wollen wir, soweit es in unseren Möglichkeiten steht, gerne tun: Gaben fördern, wo immer wir sie entdecken. Ermutigen und auffangen, wenn ein Kind verzweifelt ist. Kritik üben, Grenzen setzen und zurechtweisen, wenn es das Verhalten erfordert. Vergebung zusprechen, wenn sie erbeten wird.

Aber bedenken Sie bitte: In der Gruppe sind viele Kinder, die von nur ein bis zwei Kräften betreut werden. Alles können wir nicht leisten. Das Zusammenleben lernen, ist unsere wichtigste menschliche Aufgabe.

***Auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit freut sich
Ihr Betreuerteam***

gez.:

Ansprechpartner der Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Hausen und Leitung ist Frau Marina Ewert.

Nachmittagsbetreuung Festnetz: 09448/9019106, Mobil: 0175 8582193

Schulleitung Frau Brummer 09448/824

Gemeinde: Bürgermeister Ranftl: 09452/912-13

Kasse: 09452/912-27

Homepage: www.gs-hausen.de oder www.gemeinde-hausen.de

E-Mail: namibe.gs@web.de

Weitere Formblätter (Online auf der Homepage abrufbar, siehe oben):

Anmeldung – Betreuungsvertrag – Kündigung des Betreuungsvertrages - Familienangaben

SEPA Lastschriftmandat - Einwilligung für Veröffentlichung - Einverständniserklärung Lehrergespräche

Pädagogische Ansätze